

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 886 846 ppbn d

Inhalt

Dr. Axel Wernitz MdB fordert eine Korrektur des Beamtenversorgungsgesetzes: Regierung wortbrüchig.

Seite 1

Anke Fuchs MdB setzt sich mit dem sozialpolitischen Rat der fünf Weisen auseinander: Auf der ganzen Linie unbrauchbar. (Teil III)

Seite 3

Heinz Menzel MdB befaßt sich mit dem Leistungsbegriff in der Industriegesellschaft: Von Gerechtigkeit keine Spur.

Seite 4

41. Jahrgang / 233

5. Dezember 1986

Regierung wortbrüchig

Beamtenversorgungsgesetz bedarf der Korrektur

Von Dr. Axel Wernitz MdB

Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Im Zuge der Sparpolitik wurde Paragraph 55 Beamtenversorgungsgesetz (Paragraph 55 a Soldatenversorgungsgesetz) durch das zweite Haushaltsstrukturgesetz 1982 ausgeweitet. Die Vorschrift regelt beim Zusammentreffen von Renten und Pensionen die „Höchstgrenze“ der Versorgung. Durch das zweite Haushaltsstrukturgesetz wurden in die bereits seit 1966 bestehende Vorschrift etwa 600.000 Beamte und Versorgungsempfänger neu einbezogen.

Wir sind der Auffassung, daß die beiden Härteregulungen, die inzwischen in Kraft getreten sind, nicht ausreichen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat deshalb in den parlamentarischen Beratungen weitergehende gezielte Härteregulungen vorgeschlagen und im Juni dieses Jahres im Innenausschuß beantragt, die sogenannte Abschmelzung des Ausgleichs auszusetzen.

Anläßlich der Beratung eines anderen Gesetzes (Drucksache 10/6547) hat die SPD-Bundestagsfraktion am 5. November 1986 diesen Antrag im Innenausschuß wiederholt. Wir sind der Auffassung, daß die von uns vorgeschlagene Maßnahme finanzierbar ist, da die erwarteten Einsparungen übertroffen wurden. Sie ist auch deshalb dringlich, weil im Jahre 1987 der Zuschuß zur Krankenversicherung der Rentner erneut gekürzt wird, die Rentner also zusätzlich belastet werden, was bei dem hier betroffenen Personenkreis der Versorgungsempfänger mit Rentenansprüchen zu einer doppelten Belastung führt. Die Koalitionsfraktionen haben unseren Antrag dennoch abgelehnt.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Haussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Konsumgüter-Gewerbesteuer
nach dem Bundesgesetz
vom 27. März 1973 (BStBl. I S. 123)



Wir halten eine gemeinsame Initiative der Parteien für angebracht, weil alle Parteien Verantwortung tragen. Wir sind selbstverständlich auch für andere Vorschläge offen und hoffen, daß es möglich sein wird, bald über die Parteigrenzen hinweg zu einer befriedigenden Regelung zu kommen.

Durch ihr Verhalten werden die Koalitionsparteien wortbrüchig:

- Vor der letzten Bundestagswahl erweckten führende Unionsvertreter den Eindruck, daß sie die Neuregelung des Paragraphen 55 Beamtenversorgungsgesetz beseitigen wollen. Schon unmittelbar nach der Wahl erklärte die Bundesregierung: „Eine erneute Änderung der Grundsatzregelung des Paragraphen 55 Beamtenversorgungsgesetz ist nach wie vor nicht beabsichtigt“ (Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt am 26. Januar 1983).
- Vor der Wahl in Niedersachsen haben Vertreter der Koalitionsparteien konkret - auch unter Hinweis auf einen angeblichen Beschluß der CDU/CSU-Bundestagsfraktion - angekündigt, daß Paragraph 55 Beamtenversorgungsgesetz ein weiteres Mal geändert werden soll.
- Nach dieser Landtagswahl forderten die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung im Innenausschuß lediglich auf, „nach der Sommerpause“ 1986 einen Bericht vorzulegen, der vom Bundesinnenminister bis heute aber nicht erstattet wurde.

Das Verhalten der Unionsparteien war und ist doppelzünftig:

- Einerseits übten führende Unionsvertreter bei Verabschiedung des zweiten Haushaltsstrukturgesetzes heftige Kritik an der Ausdehnung des Paragraphen 55 Beamtenversorgungsgesetz. Andererseits stimmte die CDU/CSU-Mehrheit des Bundesrates zu.
- Einerseits wird der sozialliberalen Bundesregierung diese zur Haushaltskonsolidierung getroffene Maßnahme zum Vorwurf gemacht. Andererseits hält die gegenwärtige Bundesregierung an dieser Maßnahme mit der Begründung fest, daß sie zur Haushaltskonsolidierung nach wie vor notwendig sei.

Im übrigen: Sollte die Bundesregierung auf unser Drängen im Innenausschuß kurz vor Ende dieser Wahlperiode doch noch einen Bericht zu Paragraph 55 Beamtenversorgungsgesetz vorlegen, so muß erwartet werden, daß er konkrete Verbesserungsvorschläge enthält. Anderenfalls setzen sich CDU/CSU und FDP dem Verdacht aus, daß sie die bisherige Linie des Taktierens und Hinausschiebens über den Wahltag hinaus fortsetzen wollen.

(-/5.12.1986/rs/ks)

* * *

Auf der ganzen Linie unbrauchbar

Eine Auseinandersetzung mit dem sozialpolitischen Rat der fünf Weisen (Teil III)

Von Anke Fuchs MdB
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion
Mitglied des SPD-Präsidiums

Was die Sachverständigen, jedenfalls die Mehrheit, zur Arbeitszeitpolitik zu sagen haben, ist über die Maßen dürftig. Aus einer Reihe von Gründen sei eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit nicht unter den gleichen Bedingungen wie nach der Vereinbarung von 1984 fortzuführen. Bejammert wird zunächst die Tatsache, daß die „Intensität des Arbeitens“ nicht mehr so stark erhöht werden könne. In der Tat, die Arbeitsdichte kann nicht weiter gesteigert werden. Die Arbeitgeber sind bei der Belastung der Arbeitnehmer an die Grenze des Zumutbaren gestoßen. Und die Betriebsräte und Gewerkschaften passen auf. Zu Recht wird referiert: „Die Gewerkschaften versuchen außerdem, Regelungen, die zu intensiviertem Arbeiten führen können, nach Möglichkeit auszuschließen.“

Was die Mehrheit der Sachverständigen sonst zur Arbeitszeitverkürzung zu sagen hat, heißt, die Flexi-Konzepte vor und zurück zu deklinieren, aber die Grundtatsache auszuklammern: Ohne Arbeitszeitverkürzung gibt es keinen Abbau der Massenarbeitslosigkeit. Das sieht auch die Bundesregierung so, denn auch sie will die Arbeitszeitverkürzung nicht und richtet sich auf eine Rekord-Massenarbeitslosigkeit auf Dauer ein, die alle mittelfristigen Planungen, zum Beispiel des Bundesfinanzministeriums, ausweisen.

Das reale Wachstum wird in den nächsten Jahren niedriger sein als die Entwicklung der Produktivität („arbeitsparender technischer Fortschritt“). Diese Schere kann nur durch Arbeitszeitverkürzung geschlossen werden; das kann jeder nachrechnen.

Für die Ratsmehrheit ist die Arbeitszeitverkürzung gleichwohl eine „defensive“ Strategie, ohne daß die Herren allerdings eine Alternative anzubieten hätten. Der Minderheits-Sachverständige Professor Pohl hat recht: „Ein rascherer Abbau der Arbeitslosigkeit ist mit den klassischen Instrumenten der Finanz-, Geld- und Lohnpolitik allein und auch mit zusätzlichen Maßnahmen zur Förderung des Wettbewerbs an den Märkten nicht zu schaffen. Daher muß die Arbeitszeit weiter verkürzt werden. Zumindest ist hier an dem Trend der Arbeitszeitverkürzung in den 70er Jahren anzuknüpfen, als die Arbeitszeit im Durchschnitt um ein Prozent jährlich zurückging. Rein rechnerisch entspreche dies einer Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde alle zwei bis drei Jahre.“

Zu erinnern ist an die 70er Jahre, als es im großen Umfang gelang, durch Arbeitszeitverkürzung Beschäftigung zu schaffen. In den Jahren von 1973 bis 1979 konnten durch arbeitszeitverkürzende Maßnahmen 974.000 Plätze geschaffen werden. Die Entlastungswirkung bei der Arbeitslosigkeit war mit 650.000 etwas geringer, weil die Mobilisierung der sogenannten stillen Reserve kalkuliert werden muß. Aber: Auch diese Größenordnung ist imponierend genug: Ohne die Arbeitszeitverkürzung in den Jahren 73 bis 79 hätten wir heute exakt 650.000 Arbeitslose mehr. Damals sind alle Komponenten gleichzeitig zur Wirkung gekommen. Es gab Verkürzung der Jahresarbeitszeit (Verringerung der Wochenarbeitszeit, Verlängerung des Erholungsurlaub), es gab einen Abbau von Überstunden und es gab eine Verringerung der Lebensarbeitszeit (Ausbau 10. Schuljahr und vorgezogenes Altersruhegeld). Das alles nehmen die Sachverständigen überhaupt nicht wahr. Sie diskutieren nicht einmal darüber, geschweige denn, daß sie versucht hätten, die richtigen Schlußfolgerungen für die späten 80er Jahre zu ziehen.

Die „Botschaft“ der Sachverständigen ist höchst schlicht: Auch 1987 ändert sich am Arbeitsmarkt nichts. Und: In den nächsten konjunkturellen Abschwung geht die Bundesrepublik mit einem Sockel an über zwei Millionen registrierter und über einer Million nicht registrierter Arbeitsloser.

Alles in allem: Ein sozialpolitisch völlig enttäuschendes Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. (-/5.12.1986/rs/fr)

* * *



Der Leistungsbegriff hat nichts mit Gerechtigkeit zu tun

Wer hat, dem wird gegeben - wer wenig hat, dem wird noch genommen

Von Heinz Menzel MdB

Der einzelne wäre heute trotz intensivster Arbeitsleistung nicht mehr in der Lage, die zum Lebensunterhalt notwendigen Güter, geschweige denn die „Güter des gehobenen Bedarfs“ zu produzieren. Erst das Zusammenwirken aller Glieder der Gesellschaft garantiert nicht nur die Befriedigung der unmittelbaren Existenzbedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Wohnung), sondern ermöglicht auch Wohlstand. Die moderne Industriegesellschaft ist nur als Leistung der Gesellschaft möglich. Ihr Grundprinzip ist die Arbeitsteilung. Damit aber sichert die Industriegesellschaft nicht nur materiell Existenz und Wohlstand, sondern macht die Abhängigkeit des einzelnen von der Gesellschaft vollkommen.

Fast 85 Prozent aller Erwerbstätigen befinden sich als Arbeiter, Angestellte oder Beamte in abhängiger Stellung. Sieht man von den Beamten wegen ihres rechtlichen Sonderstatus einmal ab, so verrichten vier Fünftel der aktiven Bevölkerung lohnabhängige Arbeit. Der Lebensbereich „Arbeit“ ist für den einzelnen von zentraler Bedeutung. Noch immer verbringt fast jeder rund die Hälfte seines aktiven Daseins am Arbeitsplatz. Dort entscheidet sich, ob er seine Persönlichkeit entfalten kann oder ob er zeitlebens ein „Rädchen“ in einer fremdgesteuerten Apparatur bleibt.

Was in diesem Bereich geschieht, wirkt weit in die sogenannte Freizeit hinein. Lebensstandard und Sozialprestige bestimmen sich in aller Regel nach der Stellung im Betrieb; wer dort nichts gilt, wird es auch meist in der Freizeitgesellschaft schwer haben. Die Qualität einer Rechtsordnung, ihre Freiheitlichkeit wie ihre Unfreiheitlichkeit, bestimmt sich deshalb sehr stark danach, welche Stellung der einzelne im Produktionsprozeß, das heißt am Arbeitsplatz, im Betrieb, im Unternehmen und in der Gesamtwirtschaft besitzt.

Aus dieser Bedeutung des einzelnen in der heutigen Industriegesellschaft heraus bestimmt sich auch der Begriff „Leistung“.

- Der Mechaniker, der sich in lohnabhängiger Arbeit tagtäglich mit der Herstellung oder der Reparatur von komplizierten Geräten abmüht,
- die blinde Bürokräft, die morgens um sechs Uhr das Haus verlassen muß, damit sie rechtzeitig ihre Arbeit aufnimmt,
- oder auch der Handwerker oder Gewerbetreibende, der als Mitglied dieser Industriegesellschaft nur mit hartem Einsatz seinen kleinen oder mittelgroßen Betrieb erhalten kann,



alle diese Menschen erbringen Leistungen. Und sie erbringen diese Leistungen für die Gesellschaft.

Doch bei der Lohnabrechnung fragt sich der lohnabhängige Arbeitnehmer, bei der Steuerveranlagung fragt sich der Handwerker oder Gewerbetreibende, „wofür habe ich all die Mühen auf mich genommen“, wenn er seinen Lohn beziehungsweise sein Einkommen mit dem anderer vergleicht.

Durch die Politik der jetzigen Bundesregierung wird dieses Problem noch verschärft. Die von der CDU durchgesetzte Steuerreform ist dafür geradezu ein Beispiel. Hat die CDU nicht begriffen, daß die Wirklichkeit der modernen dynamischen Industriegesellschaft mit den von ihr geschaffenen Ungerechtigkeiten zum Ausgleich durch politische Gestaltung zwingen?

Hat sie nicht begriffen, daß auch der Staat mit seinen Möglichkeiten seine Rolle im Wirtschaftskreislauf durch zielgerichtete Politik zu spielen hat?

Staat und Gesellschaft gehen zunehmend dazu über, die Anstrengungen der breiten Schichten der Bevölkerung im Arbeitsleben durch eine ungerechte Bewertung der „Leistung“ zu benachteiligen.

Oder wie erklärt sich, daß

- die Einkünfte, die durch persönliche Arbeit und Anstrengungen erzielt werden zur Zeit stärker als jemals zuvor seit der Währungsreform belastet werden,
- daß Familien und Ledige mit ihrem Einkommen in die Progressionszone hineinwachsen, in der die Steuerbelastung rasch ansteigt,
- daß die beschlossene Steuerreform die Spitzenverdiener begünstigt, weil sie bis zu 50 mal stärker begünstigt werden als der Normalverdiener, für den unter dem Strich von der Steuersenkung fast nichts übrig bleibt,
- oder daß die Kinder von Spitzenverdienern beim steuerlichen Kinderfreibetrag fast bis zu dreimal mehr begünstigt werden als die Kinder eines Facharbeiters.

All das muß uns doch zum Nachdenken darüber zwingen, ob der Begriff „Leistung“ noch an Hand objektiver Kriterien beurteilt wird. Diese Regierung und die sie tragenden Parteien haben jedenfalls durch ihre Politik dazu beigetragen, daß bereits Schichten ihre Leistung in der Gesellschaft als völlig unterbewertet ansehen. Ja, durch die Politik der letzten vier Jahre hat sich durch gesetzliche (nicht durch tarifliche) Maßnahmen die Ungerechtigkeit zum Skandal gesteigert.



Dabei schützt unsere Verfassung mit den Grundrechten unter anderem auch die Freiheit des Bürgers, jede Tätigkeit - für die er sich geeignet glaubt - als Beruf zu ergreifen, das heißt zur Grundlage seiner Lebensführung zu machen und damit seinen Beitrag zur gesellschaftlichen Gesamtleistung selbst zu bestimmen.

Berufsausübung als Oberbegriff für die Tätigkeit des selbständigen Unternehmers wie auch des lohnabhängigen Arbeitnehmers hat nach der Verfassung gleichen Wert und gleiche Würde. Ist es gerechtfertigt, die Berufsausübung eines Spitzenverdieners als Leistung einzustufen und die des Facharbeiters als Minderleistung oder Nichtleistung zu bewerten? Oder wie erklärt sich die Kluft zwischen dem Einkommen des Facharbeiters und dem des Spitzenverdieners auch durch Begünstigungen durch Entscheidungen des Gesetzgebers wie sie in den letzten vier Jahren ständig erfolgt sind.

Wie erklärt es sich, daß der frei praktizierende Arzt im Durchschnitt ein Mehrfaches an Einkommen gegenüber seinem im Krankenhaus tätigen Kollegen hat? Alle diese Überlegungen decken auf, daß der Begriff der Leistung in unserer materiell ausgerichteten Gesellschaft nicht gerecht bewertet wird. Die Masse der arbeitenden Bevölkerung wird für ihre Anstrengungen am Arbeitsplatz oder im eigenen Betrieb nach den in der Gesellschaft geltenden Leistungsbegriff ungerecht bewertet. Wird da das Sprichwort „Arbeit schändet nicht“ nicht ins Gegenteil verkehrt?

Und wo bleibt die Leistungsmotivation, die ebenfalls Bestandteil einer zielgerichteten Gestaltung des gesamten Wirtschaftsprozesses in einem Sozialstaat sein sollte?

Gerade in diesem Zusammenhang klingt uns der voller Resignation erfüllte Satz einiger der tausend Arbeitslosen im Ohr „Wofür soll ich denn arbeiten“?

Zusammenfassend ist wohl zu sagen, daß innerhalb unserer Gesellschaft Leistung und Entlohnung in einem offensichtlichen Mißverhältnis stehen. Wer hat, dem wird gegeben, und wer wenig hat, dem wird das Wenige noch beschnitten.

Also hat der Leistungsbegriff unserer heutigen Industriegesellschaft nichts mit Gerechtigkeit zu tun. Der Slogan „Leistung muß sich wieder lohnen“ diskriminiert die breite Schicht der Bevölkerung und verhöhnt ihre Anstrengungen als Mitglieder dieser Industriegesellschaft.

(-/5.12.1986/rs/ks)

* * *

